

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 184.

Dinstag den 16. August

1853.

3. 416. a (3) Nr. 6476.

Goncours.

Zur Besetzung von zwei in diesem Kronlande erledigten provisorischen Steuer-Einnahmestellen mit 700 fl., Gehalt und im Vorrückungsfalle eventuell von zwei provisorischen Steuer-Einnahmestellen mit 600 fl., zwei provisorischen Steueramts-Controllorstellen mit 600 fl. oder 500 fl., zwei provisorischen Offizialsposten mit 450 fl. oder 400 fl., endlich von zwei provisorischen Assistentenstellen mit 350 fl. oder 300 fl. Gehalt, wird der Concurs bis 31. August d. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Dienstplätze eines Steuer-Einnahmers, Controllors und Officials mit der Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fidei-juris-positiven Caution im Besoldungsbetrage verbunden sind.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung einer der obenerwähnten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Documenten über den Stand, Alter, Religion, Studien und sonstig erworbenen Kenntnisse, besonders im directen Steuersache, dann über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, wie auch über ihre Cautionssleistungs-Fähigkeit und mit der vorgeschriebenen Dienstabreite belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und zwar die Steuerbeamten im Wege ihres vorgesetzten Steuer-Suspects bis längstens zum obigen Tage um so gewisser hier einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Von der k. k. Steuer-Direction Laibach am 6. August 1853.

3. 419. a (2) Nr. 6689.

Rundmachung.
Bei der am 1. August d. J. vorgenommenen 247sten Verlosung der ältern Staatschuld ist die Serie Nr. 67 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5% von Nr. 58525 bis inclusive Nr. 59923, im Gesammtcapitals-Betrag von 1.002138 fl. 36 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25053 fl. 27 3/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in G. M. verzinssliche Staatschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Was in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. August d. J., Zahl 12344, hiesmit zur Kenntnis gebracht wird.

k. k. Steuer-Direction Laibach am 8. August 1853.

RAZGLAS.

Pri 247. izsrečkanju starjega deržavnega dolga 1. Avgusta je bila seria Nr. 67 vzdignjena.

Ta seria zapopade banko-obligacie po 5% od Nr. 58525 do vštevno 59923, v skupnem znesku 1.002138 gold. 36 kr. in z 25053 gold. 27 3/4 kr. obresti.

Te obligacie se bodo po določbah najvišjega patentata 21. marca 1818 za nove po izvernih obrestih v konvencijskim denarju izobrestljivih zamenjevale.

To se da vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 2. Avgusta t. l., štev. 12344, v nazocim vediti.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 8. Avgusta 1853.

3. 420. a (2) Nr. 6965/8992

Rundmachung
wegen Herstellung der Unterbauarbeiten für die Mohacz-Fünfkirchner Kohlenbahnen.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 5. August 1853, Zahl 6251/E.B., wird die

Herstellung des 3200 Klafter langen Unterbaues der Kohlenbahn von den der Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft gehörigen Kohlengruben bis Uszög nächst Fünfkirchen im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Überreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind:

- a) die Erdaushebung und Felsensprengung mit 106.267 fl. 54 kr.
- b) die Bauobjekte und Stützmauern mit 104.580 " 44 "
- c) die diversen Arbeiten mit 16.866 " 54 "
- d) die Krankenpflege und Unterbringung der Arbeiter mit 12.000 " — "

zusammen mit 239.715 fl. 32 kr.

E. M. veranschlagt, wornach sich die im Artikel 5 festgesetzte 5% Caution zu richten hat.

2. Die auf einen 15 kr. Stämpel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 20. August 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Kohlenbahn von den der Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft gehörigen Kohlengruben bis Uszög nächst Fünfkirchen versehen, bei der k. k. Central-Direction für Eisenbahngebäuden in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.“

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zusammen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Ge-

genstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnissen und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Überreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direction für Eisenbahngebäuden zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Camerale-Bahnamte, als Staatseisenbahn-Hauptcasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptcasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagsstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtsconsulenten dieser k. k. Central-Direction, oder einer k. k. Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direction für Eisenbahngebäuden.

Wien am 7. August 1853.

3. 404. a (1) Nr. 8387.

Programm

zur Bewerbung um die von Seiner k. k. apostolischen Majestät durch allerhöchste Entschließung vom 9. October 1852, für die Aufforstung über Hochgebirgsflächen allergnädigst bestimmten Prämien.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. October 1852, um dem Bestreben zur Wiederbewaldung öde liegender Hochgebirgsflächen der österreichischen Kronländer die allerhöchste Anerkennung angedeihen zu lassen, zur Bildung von Preisen für die gelungenen Aufforstungen die Summe von Eintausend Stück Ducaten allergnädigst zu widmen geruht.

Zu Folge Erlaßes des k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 22. October 1852, sollen die näheren Bestimmungen über die Preisaufgabe durch den Reichsforstverein festgesetzt werden, welcher auch die Preisaukschreibung, die Vormerkung und Evidenzhaltung der Preiswerber, die nötige Kontrolle der Leistungen sc. sc. zu übernehmen, und seiner Zeit den Vorwag für Zuverkennung der Preise zu erstatten haben wird.

Auf Grundlage der vom Reichsforstvereine in der allgemeinen Versammlung vom 2. und 3. Mai 1853 gefassten, von dem k. k. Ministerium des Innern unterm 21. d. M. genehmigten Beschlüsse, wird nun das Nachfolgende zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

S. 1. Die von Seiner k. k. apost. Majestät allergnädigst bewilligten Eintausend Stück Ducaten sind für vier Prämien mit 400, 300, 200 und 100 Stück Ducaten bestimmt.

S. 2. Jeder Besitzer eines hierzu geeigneten Grundes oder mit dessen Zustimmung jeder Andere, kann sich an der Preisbewerbung beteiligen.

S. 3. Die Aufforstungsfläche muß in den Hochbergen Böhmens, Mährens, Schlesiens und in den ungarisch-galizischen Karpathen eine absolute Meereshöhe von mindestens 3000, in den nördlichen Alpen, in den Hochbergen der Bukovina und der nördlichen Hälfte von Siebenbürgen von mindestens 3500, in den südlichen Alpen, den Hochbergen des Banates und des südlichen Siebenbürgen von mindestens 4000 Wiener-Fuß haben.

S. 4. Die Aufforstung muß sich auf eine zusammenhängende Fläche von mindestens 30 n. österr. Foch, à 1600 □ Klafter, bei horizontaler Messung erstrecken.

Die innerhalb der Cultursfläche etwa vorkommenden Schuttriesen, Felsenpartien und andere untragbare Stellen werden nicht als Unterbrechungen der Aufforstungsfläche angesehen; dieselben dürfen aber auch nicht in das Flächenmaß der letztern eingerechnet werden.

S. 5. Dode Aufforstungsflächen, von denen ein auf derselben etwa früher vorhanden gewese-

k. k. steiermärkisch-illirischen Finanz-Landes-Direktion vom 22. Juni d. J., S. 10580, (Laibacher Zeitung Nr. 153, 154 u. 155) festgesetzten Bedingungen, eine neuerliche Verpachtung abgehalten werden, welche rücksichtlich der Wegmauthstationen Oberdrauburg und Greifenburg bei dem k. k. Steueramte in Greifenburg am 29., und rücksichtlich der Weg- u. Brückmauthstationen Sachsenburg und Paternion bei dem k. k. Steueramt in Spital am 27. August d. J. um 10 Uhr Vormittags stattfinden, und dabei für die Wegmauthstation Oberdrauburg 380 fl., für die Wegmauthstation Greifenburg 330 fl., für die Weg- u. Brückmauth-

station Sachsenburg 180 fl. und für die Weg- und Brückmauthstation Paternion 1898 fl. 36 kr. als jährlicher Pachtshilling wird ausgerufen werden.

Die allfälligen schriftlichen, mit den vorgeschriebenen Badien versicherten Offerte sind für die Pachtung der Weg- und Brückmauthstationen Sachsenburg und Paternion längstens bis 23., und für die Pachtung der Wegmauthstationen Oberdrauburg und Greifenburg längstens bis 24. August d. J. 12 Uhr Mittags, bei der k. k. General-Bezirks-Verwaltung hier einzubringen.

k. k. General-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt 8. August 1853.

3. 406 a. (3)

Licitations - Rundmachung.

Laut Erlass des hohen k. k. Handelsministeriums vom 25. Juni 1853, S. 4297, wurde die Wiederherstellung des zerstörten Treppelwegs am rechten Ufer der Save im D. B. X/4. 5. 6. nächst der Ortschaft Auen, mit dem Betrage von 9396 fl. 30 kr. zur Ausführung genehmigt, daher in Folge Verordnung der öblischen k. k. Baudirection vom 19. Juli l. J., S. 2383, die öffentliche Lication ausgeschrieben wird.

Diese Bausführungen bestehen in nachfolgenden Leistungen:

Beim Obj. I.

26° 2' 8"	Körpermaß Erdbewegung mit	43 fl. 38 kr.
26° 2' 8"	Cubikmaß Hinterfüllung, mit dem abgegrabenen Erdreich sammt Stampfung adjustirt mit	43 " 38 "
76° 1' 5"	Körpermaß Schottermaterial zur Hinterfüllung erzeugen und verwenden, veranschlagt mit	221 " 6 "
43° 2' 3"	Cubikmaß Steinwurf mit	534 " 57 "
505° 3' 7"	Flächenmaß Bruchsteinpflaster mit 8" tief eingreifenden Steinen genehmigt, im Betrage von	1344 " 38 "

Zusammen 2187 fl. 57 kr.

Beim Object II.

407° 2' 2"	Cubikmaß Erdbewegung mit	672 fl. 9 kr.
232° 5' 0"	Körpermaß Erdreich mit gewonnenem Materiale hinterfüllen, veranschlagt mit	384 " 11 "
165° 4' 0"	Cubikmaß Steinwurf adjustirt mit	2043 " 13 "
1413° 3' 5"	Flächenmaß Pflaster aus 8' tief eingreifenden Bruchsteinen mit	3759 " 25 "
5° 2' 11"	Cubikmaß Bruchsteinmauerwerk in Mörtl, genehmigt mit	179 " 8 "
1° 0' 0"	Flächenmaß Steinplatteneindeckung	14 " 12 "
16° 5' 8"	Körpermaß Beschotterungsmateriale mit	106 " 15 "
	Auf Benutzung der Brauhütte	50 " — "
		Zusammen 7208 fl. 33 kr.
		Totale 9396 fl. 30 kr.

Die öffentliche Lication über diese Herstellungen wird Dienstag den 30. August 1853, Vormittags in dem Amtslocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Lication das 5% Badium mit 469 fl. 50 kr., entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarverschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Erstehe bleibt, nach beendigter Lication zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lication, d. i. bis 9 Uhr Vormittags an dem Licationstage von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Aussichtung wird

kein schriftliches Offert, nach Schluss dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Lication nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen bei den auszuführenden Objecten bekannt sind, daher die Pläne summarischen Kostenüberschläge und Preisverzeichnisse, dann Versteigerungs- und Baubedingnisse bis zur Lication bei dem gefertigten Umfang während den gewöhnlichen Amtsstunden zu jederzeit aufgelegt sind.

k. k. Bau-Expositur Ratschach am 30. Juli 1853.

3. 409. a (2)

Edict

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Haasberg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten Sr. Durchlaucht Herrn Veriand Fürsten zu Windischgrätz, Besitzers der Herrschaft Haasberg und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für die Urbatialbezüge obiger Herrschaft auf 63091 fl. 20 kr. bereits ermittelten und für allfällige weitere Bezüge noch zu ermittelnden Entschädigungscapitals mittelst Edict-aussertigung für die Hypothekargläubiger gewilligt.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarrecht auf die Herrschaft Haasberg zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis Ende September aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssatzung vorgelegten Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das obenwähnte Entlastungs-Capital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 2. August 1853.

3. 401 a. (3)

Rundmachung.

Von Seite des illirisch-innerösterreich. Bevölkerungs- und Remontirungs-Departements-Postens zu Sello wird Samstag den 20. August 1853, um 9 Uhr Vormittags im Expedits-Locale des hiesigen Magistrats, zur Sicherstellung der jeweiligen erforderlichen Dienstesfuhren von Sello nach Laibach und zurück, eine Minuendo-Lication abgehalten, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen vorgeladen werden, mit dem Bemerkung, daß ein Fuder vor Beginn der Lication ein Neugeld (Badium) von 15 fl. zu erlegen hat, welches Denjenigen, die nichts ersterben, gleich nach der Lication zurückgestellt werden wird; wogegen von dem Bestbieter bei Untersertigung des Licitations-Protocols auf die mit zehn Prozent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Bestellung der betreffenden Fuhren bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß.

Die Erfordernis an zwei- und einspännigen Fuhren und die deshalb festgesetzten Bedingnisse können während den Amtsstunden aus dem in der Magistrats-Amtskanzlei vorliegenden Licitations-Protocolle eingesehen werden.

Laibach am 4. August 1853.

3. 412. a (3)

Nr. 6776.

Rundmachung.

Am 31. August d. J., Vormittags um 11 Uhr, wird zur Sicherstellung des Fourage-Bedarfs für das k. k. Gensd'armerie-Zugs-Commando in Treffen, auf die Dauer vom 1. August d. J. bis Ende October 1854, hieramt eine Offerten-Verhandlung vorgenommen werden.

Das Erfordernis besteht in täglich 2 bis 4 Portionen à $\frac{1}{8}$ Mezen Haser, 10 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh.

Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, ihre mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehenen Offerte mit der Bezeichnung:

„Offert des N. N., für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensd'armerie-Zugs-Commando Treffen,“ bis 31. August d. J. anher zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 6. August 1853.

3. 411. a (3)

Concurs.

In dem hiesigen k. k. Provinzial-Iwangarbeitshause ist die Stelle eines Aufsehers in Erledigung gekommen, welche mit dem hohen Statthaltere-Decrete vom 28. Juli 1853, Nr. 8305, zu besetzen ist. — Mit dieser Bedienstung ist die jährliche Löhnnung von 144 fl., die Wohnung im Hause nebst Beheizung und Beleuchtung, und die kategoriemäßige Bekleidung verbunden.

Bewerber um diesen Dienstesposten haben sich mit einer untadelhaften Conduite, der Kenntniß deutscher und krainischer Sprache, so wie des Lessens und Schreibens auszuweisen, müssen ledig und vollkommen gesund sein.

Auf ausgediente Militärs, vorzüglich solche, die im vaterländischen Regiment ihre Capitulation vollstreckt haben, wird besonders Rücksicht genommen werden.

Bis zum 5. September d. J. haben allfällige Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche der Verwaltung des Arbeitshauses zu überreichen.

Arbeitshaus-Verwaltung Laibach am 8. August 1853.

3. 1120. (2)

Nr. 4081.

Edict.

In der Executionsache der Agnes Kallan, Witwe, von Seitendorf, wider Damian Messnik, von Gurkdorf, pcto. 83 fl. c. s. c., ist nach dem Einverständnis die unter 17. Mai l. J., S. 2814, auf den 28. Juli 1853 bestimmte 2. Heilbietung der, dem Letzteren gehörigen Realität als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der, auf den 25. August d. J. angeordneten 3. Tagssatzung das Verbleiben hat.

k. k. Bezirkgericht Sittich am 26. Juli 1853.

3. 1132. (2)

Nr. 8282.

E d i c t.

Bon dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Executionssache der Frau Anna v. Melcher aus Ebenporten, gegen Caspar Jamnik von Gradische, poto. 24 fl. und Superexpensen, zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, dem Caspar Jamnik gehörigen, zu Gradische gelegenen, im Grundbuche Auersberg sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Halbhube, im gerichtlichen Werthe pr. 1350 fl. 40 fr., die Tagsatzungen auf den 1. September, den 1. October und den 31. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Gradische mit dem Anhange angeordnet, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird. Der neueste Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen in den gewöhnlichen Umtsstunden zu Zedermanns Einsicht bereit.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 30. Juli 1853.

3. 1134. (2)

Nr. 6111.

E d i c t.

Bon dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es habe Mathias Božar von Nadgoritz, wider den unbekannt wo befindlichen Anton Škotin und dessen ebenfalls unbekannte Erben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der für ihn an des Estern, im Grundbuche Kreutberg sub R. Nr. 98 vorkommenden Ganzhube zu Nadgoritz hastenden Forderung pr. 100 fl. L. W., vor diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. October d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet ist. Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und solche sich auch außer den österr. Kronländern befinden können, so hat man denselben den Herrn Dr. Anton Raček, Hof- und Gerichtsadvocaten in Krain, zum Curator aufgestellt. Die Geplagten werden somit durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, zu obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Behelfe, zur Wahrung ihrer Rechte, bis zur Tagsatzung dem aufgestellten Curator sogenau an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtssache bei obiger Tagsatzung was Rechtens ist erkannt werde.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 13. Juni 1853.

3. 1135. (2)

Nr. 6288.

E d i c t.

Bon dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es habe Maria Schittning von Winu, wider die unbekannten Erben des Barthelma Schittning, die Klage de prae. 7. Juni 1853, auf Zuerkennung des Umschreibungsbesognisses des, zur Hube R. Nr. 55 der Pfarrhofsgült Gutenfeld gehörigen Behendes, bei diesem Gerichte angebracht. Da der Aufenthalt obiger Erben hieramts unbekannt ist, so hat man denselben den Herrn Dr. Anton Rock, Hof- und Gerichtsadvocaten in Krain, als Curator aufgestellt und über obige Klage die Verhandlungstagsatzung auf den 28. October d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet. Die Geplagten werden somit aufgefordert, zu obiger Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen oder ihre Behelfe, zur Wahrung ihrer Rechte, bis zur Tagsatzung dem aufgestellten Curator sogenau an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtssache bei obiger Tagsatzung mit dem Curator allein verhandelt und erkannt wird, was Rechtens ist.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. Juni 1853.

3. 1136. (2)

Nr. 7219.

E d i c t.

Bon dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Executionssache des Andreas Petrouček von Pokáče, gegen Jacob Glinsek von Sarsku, poto. 238 fl. 10 fr. und Superexpensen, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Sarsku liegenden, im Grundbuche St. Kanzian sub Urb. Nr. 39, R. Nr. 827 vorkommenden, gerichtlich auf 1422 fl. geschätzten Ganzhube, die Tagsatzungen auf den 30. August, danu den 30. September und den 31. October d. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr in loco der Realität zu Sarsku mit dem Anhange angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben wird. Der neueste Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zu Zedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Umtsstunden bereit.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. Juli 1853.

3. 1149. (2)

E d i c t.

Bom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Hrn. Simon Sterla, von Laibach, wider Franz Osreka, von Seufschek, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Thurnlack sub Urb. Nr. 420 vorkommenden Ganzhube, im SchätzungsWerthe pr. 3248 fl. 30 fr., auf den 13. September, den 11. October und den 15. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter denen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 325 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 17. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1150. (2)

E d i c t.

Bom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Mathias Wolfsinger, von Planina, wider Hrn. Christ. Dominik Detoni, von Birkniž, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung nachstehender, im Grundbuche Haasberg vorkommenden Realitäten:

- der sub Recti. Nr. 359/1 vorkommenden Sechstelhube, im SchätzungsWerthe pr. 2615 fl.;
- des sub Recti. Nr. 315/7 vorkommenden Garzens und Stalles pr. 120 fl.;
- des Ueberlandsackers plat prut dolejni vassimmit Harpie, Recti. Nr. 322/1, pr. 150 fl.;
- der Wieže vertoh za malnam, Recti. Nr. 328/3, pr. 200 fl.;
- und des sub R. Nr. 421/1 vorkommenden Grundes pod pruham und Akers za hribam pr. 150 fl.; auf den 13. September, auf den 11. October und auf den 15. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange anberaumt wurden; daß die Realitäten bei dem letzten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden, und daß die Entitäten einzeln verausert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage des 10% Badiums befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 17. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1151. (2)

E d i c t.

Bom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Eheleute Anton und Apollonia Urbas, von Seedorf, wider Andreas Gasermann, von Birkniž, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 1365 fl. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Recti. Nr. 346 vorkommenden Halbhube auf den 6. September, den 4. October und den 5. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 186 fl. 30 fr. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 13. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1152. (2)

E d i c t.

Bom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Hrn. Mathias Wolfsinger, von Planina, Cessiorärs der Maria Remšgar, wider Mathias Krajc die Vornahme der, mit Bescheid vom 28. Mai 1852 bewilligten, sohin aber fiktirten executiven Feilbietungstermine ob der, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Georgii zu Laas sub Urb. Nr. 70, Recti. Nr. 7 vorkommenden Viertelhube, in Märtensbach, und der ebendaselbst gelegenen, im Grundbuche Haasberg sub Recti. Nr. 719 vorkommenden Viertelhube, erstere im SchätzungsWerthe von 858 fl. 20 fr., letztere im SchätzungsWerthe von 598 fl. 20 fr., auf den 6. September, den 4. October und den 5. November l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr, im Gerichtssitz mit dem früheren Anhange anberaumt worden sei.

Der neueste Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 128 fl. für erstere Realität, und pr.

Nr. 5232.

E d i c t.

90 fl. für letztere Realität befindet, können hiergerichts eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die beiden Viertelhuben abgesondert hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 6. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1153. (2)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß über die Klage de präs. h. des Thomas Urbas, von Eibenschütz Nr. 7, w. Franz Versa, von Haasberg, und seinen alßällig Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, weg Verjährt- und Erlöschenklärung des, auf seiner Grundbuche Haasberg sub Recti. Nr. 189 vorkommenden Viertelhube intabulirten Vergleiche von 7, intabulirt 30. Mai 1816 pr. 100 fl. c. s. die Logisierung zur summarischen Verhandlung mit dem Anhange des §. 18 des Pat. vom 18. October 1815 auf den 2. November l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und den Geplagten Hr. Mathias Wolfsinger, von Planina, als Curator ad actum stellt worden sei.

Dessen werden die Geplagten wegen alßällig eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder persönlich erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens für sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Planina am 18. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1154. (2)

E d i c t.

Den Bescheid vom 18. December 1853, 3. 10977, betreffend die bewilligte und vollige Löschung des, zu Gunsten des Stephan Krajc, von Grabovo ob 220 fl. 26 fr., intabulirten Schuldscheines vom 21. Jänner, intabuliert 9. Juni 1818 ist wegen des, dermal unbekannten Aufenthaltes des Stephan Krajc, dem als Curator ad actum bestellten Andreas Mele, von Grabovo, bestellt worden, wovon Stephan Krajc wegen alßälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt wird.

k. k. Bezirksgericht Planina am 8. Juni 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1156. (2)

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in Erledigung des, mit den Josef Kastel'schen Erben aufgenommenen Protocolls vom 25. Juli l. J., die Feilbietung der, zum Besitz des Josef Kastel, von Maleduse, bei Themeniz im hörigen Fahrnisse und Realitäten, als: der Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 92 und 96 vorkommenden zwei Ganzhuben; der dazu gehörigen Mahlmühle mit drei Laufen und einer Stampfe am Themenizbache; des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weixelberg sub Recti. Nr. 271 1/2 vorkommenden Hubbeis bewilligt, und zu deren Vornahme der 19. September l. J. und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr im Verlaßhause mit dem Beifaze bestimmt worden, daß sowohl die Realitäten, als die Fahrnisse, auch unter dem im Inventario ddo. 10. December 1850 vorkommenden SchätzungsWerthe, und die letztern nur gegen bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, nach welchen sichlich der auf 5030 fl. geschätzten Realitäten ein Badium von 400 fl. zu erlegen ist, können amts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 27. Juli 1853.

3. 1129. (2)

E d i c t.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht:

Es sei in der Resumirung der, mit Bescheid 17. Mai 1852, Z. 2509, bewilligten aber fiktirten Relication der, vom Franz Scheschak erstandenen im vorbeständigen Grundbuche der Herrschaft Reisniz sub Urb. fol. 1 eſteinenden Realität zu Reisniz Nr. Cons. 74, wegen nicht zugehabenen Licitationsbedingnissen gewilligt und zur Vornahme derseiben die einzige Tagsabit auf den 22. August 1853 mit dem Beifaze angeordnet, daß hiebei die Realität auch unier dem SchätzungsWerthe pr. 892 fl. 35 fr. hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Reisniz am 13. Juli 1853.